

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen

(verbleibt beim Bieter)

1 Preise

- 1.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.
- 1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2 VOL/B)

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

3 Ausführung der Leistungen (§ 4 VOL/B)

- 3.1 Der Auftragnehmer hat alle für die Verkehrssicherung im Bereich der Leistungserbringung und ihrer Nebenanlagen (z. B. Lagerplätze, Arbeitsplätze, Zufahrtswege) erforderlichen Maßnahmen unter seiner Verantwortung durchzuführen. Er hat dabei Anweisungen des Auftraggebers zu beachten und unterliegt bei Leistungserbringung im Bereich von Verkehrsanlagen auch den verkehrsrechtlichen Vorschriften.
- 3.2 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.
- 3.3 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.
- 3.4 Bei Widersprüchen zwischen Vertragsbedingungen von Auftraggeber und Auftragnehmer (s. Nr. 3.9 Verfahrensteilnahmebedingungen) gelten die des Auftraggebers.

4 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4 VOL/B)

- 4.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.
- 4.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.
- 4.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 4.1 und 4.2 gelten entsprechend.

5 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2 VOL/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

7 Abrechnung (§ 15 VOL/B)

- 7.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.
- 7.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.
- 7.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Nachweis der Massen (§ 15 VOL/B)

Entfällt

9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

- 9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundennachweise einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2 das Datum, die Bezeichnung der Leistungsstelle, die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle, die Art der Leistung, die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf. die Gerätekenngößen, enthalten.
Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend aufgegliedert werden.
- 9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

10 Bürgschaften (§ 18 VOL/B)

Entfällt

11 Saarländisches Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz (STFLG)

Ist den Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle eine Verpflichtungserklärung zur Tariftreue beigelegt, so wird diese nach Unterschrift des Angebotsschreibers und Abgabe dieser Verpflichtungserklärung bei Zuschlagserteilung zum Vertragsbestandteil.

Die Erklärung ist nicht abzugeben und wird nicht Vertragsbestandteil, wenn die Leistungserbringung durch Unternehmer oder Nachunternehmer erfolgt, die ihren Sitz im EU-Ausland haben und deren Arbeitnehmer den Auftrag ausschließlich in diesem Staat ausführen.

12 LGG; AGG, EntgTranspG

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Ausführung des Auftrages die Grundzüge des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten (§ 27 LGG) sowie Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen (§§ 7 Abs. 1 AGG, 3 Abs. 1 EntgTranspG).

13 VOL/B

Die Leistung ist gemäß VOL/B auszuführen, diese wird Vertragsbestandteil.

14 E-Rechnung

Rechnungen sind als E-Rechnung (XML-Datensatz) einzureichen, anstelle bspw. von Papier oder PDF, z. B. via Portal „Mein.Unternehmenskonto“ nach Registrierung über ein bestehendes Elster-Zertifikat.

Leitweg-ID MBK: 10000000-00106010000001-57 (rechnungen-mbk@bildung.saarland.de), falls im Zuschlagsschreiben nicht anders angegeben.